



AGB / Teilnahmebedingungen für einen Krimispaziergang

MyTeam Dogs
vertrauen, verstehen, verstärken

Geltungsbereich:

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit den Krimispaziergang und dem einzelnen Teilnehmern. Änderungen der Geschäftsbedingungen, werden dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilt. Sie gelten als genehmigt, wenn der Teilnehmer nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Der Teilnehmer muss den Widerspruch innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an My-Team-Dogs absenden.

Vertragsgegenstand:

Die Vertragsparteien vereinbaren die Teilnahme an dem angebotenen Krimispaziergang. Der Vertrag mit My-Team-Dogs kommt durch die Übermittlung des online ausgefüllten Formulars zur Erstanmeldung zu Stande. Eine Prüfung ob die Anmeldung angenommen wird, wird durch My-Team-Dogs Inhaberin Cosima Gerdes durchgeführt. Cosima Gerdes ist berechtigt, die Anmeldung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Läufige Hündinnen sind von der Teilnahme an Gruppenveranstaltungen ausgeschlossen.

Vertrag und Vergütung:

Der Vertrag beginnt mit dem online ausgefüllten Formular. Der Vertrag kommt zu dem in der Anmeldung angegebenen Preisen zu Stande. Für Begleitpersonen und weitere Hunde eines Hundeführers kommen zusätzliche Gebühren (siehe Anmeldung) hinzu.

Anmeldungen sind für den Kunden bindend und verpflichten zur Zahlung. Die Vereinbarung und Anmeldung kommt mit Annahme der Trainerin zustande und bedarf keiner bestimmten Form.

Die Zahlung ist in Bar passend mitzubringen oder fünf Tage vor dem Krimispaziergang auf folgendes Konto zu buchen:

IBAN: DE10 5001 0517 5550 0014 85,

BIC: INGDEFFXXX,

ING-DiBa Frankfurt am Main,

Inhaber: Cosima Gerdes

Ist kein Geldeingang bei Beginn des Krimispaziergangs feststellbar muss der Betrag in Bar vor Beginn entrichtet werden.

Bei Absage des Termins von Seiten des Teilnehmers ist eine Gebührenerstattung nicht möglich. Läufige Hündinnen können nicht an den Kursen / Veranstaltungen teilnehmen, was trotzdem zu keiner Rückerstattung der Kosten führt. Bei Ausfall des Kurses / der Veranstaltung von Seiten des Veranstalters wird Ihnen der Betrag auf Ihr Konto zurück überwiesen.

Die Trainerin behält sich vor, die Krimitour wegen Krankheit, sehr schlechtem Wetter, höherer Gewalt oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen kurzfristig abzusagen. Wird die für einen Kurs nötige Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann die Veranstaltung ebenfalls abgesagt werden. Bereits gezahlte Gebühren werden dann zurück erstattet.

Haftung:

Für jeden teilnehmenden Hund muss eine gültige Haftpflichtversicherung bestehen und der Hund muss bei der zuständigen Behörde angemeldet sowie frei von ansteckenden Krankheiten oder Parasiten sein.

Die alleinige Haftung für den Hund und entstandene Schäden (Sach-, Personen- oder Vermögensschäden) trägt der Kunde, auch wenn er nach Aufforderung der Trainerin handelt. Ebenfalls liegt die volle Verantwortung beim Kunden, wenn dieser den Hund während des Spaziergangs mit oder ohne Aufforderung von der Leine nimmt.

Die Trainerin haftet nicht für Schäden und Verletzungen die von anderen Kursteilnehmern oder Dritten und deren Hunden herbeigeführt werden. Jegliche Begleitpersonen sind vom Kunden über den Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen.

Bei Teilnahme Minderjähriger übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung und Aufsichtspflicht.

Foto- und Videoaufnahmen:

Digitale Foto-, Video- und DVD-Aufnahmen, die während der Krimitour / der Veranstaltung erstellt werden, sind Eigentum des Trainers und dürfen zur Veröffentlichung in sämtlichen Medien (Internet, Print, TV) verwendet werden. Jegliche Begleitpersonen sind vom angemeldeten Teilnehmer über die Foto- und Videorechte in Kenntnis zu setzen. Ich bitte um eine schriftliche Mitteilung, falls Sie dies nicht wünschen.

Leistungsumfang:

Das Angebot umfasst einen Krimispaziergang in dem jedes Team einen Täter, ein Tatwerkzeug und einen Tatort ermitteln muss.

Gerichtsstand:

Gerichtsstand ist Trier, es gilt deutsches Recht. Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt für Inlandskunden und Auslandskunden gleichermaßen.

Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Klauseln der Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein, so bleiben die restlichen Bestandteile der Geschäftsbedingungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine solche Bestimmung treten, die dem gewollten in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Dies gilt auch für den Fall, dass die Vereinbarung eine Lücke enthalten sollte. An die Stelle der Lücke soll eine echte Bestimmung treten, die die Parteien nach Sinn und Zweck dieser Vereinbarung vereinbart hätten, wenn ihnen die Lücke bewusst geworden wäre.